

Querschnittsprüfung von Stand und Entwicklung des Vertragsmanagements und des Beschaffungscontrollings Bundesamt für Bauten und Logistik

Das Wesentliche in Kürze

Im vorliegenden Bericht prüft die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die Umsetzung ihrer Empfehlungen in den Bereichen Beschaffungswesen und -controlling Bund.¹ Gleichzeitig und zuhanden der Finanzdelegation der eidg. Räte (FinDel) werden der Stand und die Entwicklung der Empfehlungen der FinDel geprüft. Sie umfassen sehr ähnliche und verwandte Themenbereiche und sind im Tätigkeitsbericht der FinDel des Jahres 2017 vom 13. März 2018 enthalten.

Beschaffungswesen: Eine Strategie und harmonisierte Prozesse befinden sich in Vorbereitung

Die FinDel fordert den Bundesrat (BR) in ihrer ersten Empfehlung auf, «spätestens auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des totalrevidierten Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)» eine übergeordnete «Beschaffungsstrategie Bund» zu beschliessen. Die Umsetzung obliegt der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB). Derzeit befindet sich das totalrevidierte BöB in parlamentarischer Beratung, wann diese abgeschlossen sein wird, ist ungewiss.

In ihrer zweiten Empfehlung fordert die FinDel den BR auf, die bestehenden Beschaffungsprozesse in der Bundesverwaltung in bundesweit gültige Standardprozesse zu überführen. Über ein verbindliches Beschaffungsmanagementsystem soll künftig der gesamte Beschaffungsprozess abgebildet werden. Der BR ist mit dieser Empfehlung einverstanden und beauftragte das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) mit der Umsetzung. Vorreiter eines standardisierten, systemisch abgebildeten Beschaffungsprozesses stellt das Modul Vergabemanagement (VG) der bundesweit lizenzierten Software «Teamwork Solution VM» dar. Das VG wurde bereits in einem Pilotprojekt getestet und wurde zum Prüfungszeitpunkt nur beim Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) angewendet. Trotz Interessensbekundungen anderer Departemente hat das BBL seit dem Pilotprojekt 2015 VG nicht weiter ausgerollt. Mit Blick auf das Programm SUPERB23² bestehen Bedenken betreffend die Wirtschaftlichkeit einer weiteren Umsetzung von VG. Im Rahmen des Programms SUPERB23, unter Leitung des BBL, wird 2019 die Möglichkeit einer Ablösung von VM-Bund untersucht. Von diesen Ergebnissen wird die weitere Implementierung des Moduls VG abhängen.

Die EFK empfiehlt ein systemisch abgebildetes Vergabemanagement in den künftigen Lösungsansätzen für die gesamte Bundesverwaltung zugänglich zu machen.

¹ Betroffen sind nachfolgende Prüfungen: 15610 (Generalsekretariat des Eidgenössischen Finanzdepartements), 14373 und 15318 (Bundesamt für Bauten und Logistik) sowie 14374 (Bundesamt für Strassen).

² Mehr dazu unter https://www.isb.admin.ch/isb/de/home/themen/programme_projekte/projekt-superb23.html

Beschaffungscontrolling: Eine zentrale Stammdatenverwaltung befindet sich in Vorbereitung

Die FinDel fordert den BR in ihrer dritten Empfehlung auf, die Vorbereitungen für eine gemeinsame Stammdatenverwaltung der Bundesverwaltung zu starten. Der BR ist mit dieser Empfehlung einverstanden. Die Umsetzung obliegt dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Finanzdepartements (GS-EFD). Mit dem BR-Antrag «Strategie für den Ausbau der gemeinsamen Stammdatenverwaltung des Bundes» kommt das EFD der Empfehlung der FinDel nach. Der BR-Antrag wurde im Dezember 2018 behandelt und es wurde ihm zugestimmt.

In ihrer vierten Empfehlung fordert die FinDel den BR auf, den jährlichen Bericht über das Beschaffungscontrolling (Reporting-Set) ab 2018 in einer für die Finanzoberaufsicht stufengerechten Form zu verfassen, diesen zu genehmigen und zu veröffentlichen. Der BR ist mit dieser Empfehlung teilweise einverstanden. Das Reporting-Set 2018 (für 2017) erfolgte in neuer Form und wird ab 2019 (für 2018) veröffentlicht. Eine Genehmigung des Reportings durch den BR lehnte dieser ab.

Die FinDel fordert den BR in ihrer fünften Empfehlung auf, zu veranlassen, dass künftig die drei grossen zentralen Beschaffungsstellen des Bundes einen gemeinsamen Jahresbericht veröffentlichen. Der BR ist mit dieser Empfehlung einverstanden. Die Publikation wird ab 2019 erfolgen.

Vertragsmanagement: Das aktuelle Projekt nimmt wichtige Veränderungen auf

Die Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) enthält Anforderungen, die bis dato durch die Verwaltungseinheiten (VE) noch nicht oder nur teilweise erfasst werden konnten. Ab 1. Januar 2019 war die Erfassung dieser Anforderungen zwingend. Daher setzte das BBL im Rahmen des Projekts Nachachtung Org-VöB, welches von September 2016 bis März 2019 lief, die Vorgaben um und pflegte neue Muss-Eingabefelder in VM-Bund ein. Eines dieser neuen Muss-Eingabefelder stellt die Frage «Wurde das Preisprüfungs- und Einsichtsrecht in den Vertrag aufgenommen?». Das Feld ist nicht obligatorisch mit «Ja» zu markieren, wenn die Voraussetzungen bezüglich Preisprüfungs- und Einsichtsrecht gegeben sind (Leistungen grösser oder gleich 1 Million Franken, die nicht im Wettbewerb vergeben wurden). Die EFK empfiehlt dies bei den entsprechenden Voraussetzungen als «Muss» zu verlangen.

Umsetzungsstand der Empfehlungen der EFK

Die EFK hat die Umsetzung bzw. den Stand von 20 ihrer Empfehlungen untersucht³. Bei vier handelt es sich um Prio-A-Empfehlungen. Drei davon wurden als umgesetzt oder geschlossen beurteilt. Eine dieser Empfehlung ist nur teilweise umgesetzt, weil die Delegation von Beschaffungskompetenzen mit der Revision der Org-VöB neu geregelt wurde, der EFK jedoch zum Prüfungszeitpunkt wichtige Nachweise bzw. Kontrollen, welche in der Verordnung verlangt sind, fehlten. Ein entsprechender Bericht der BKB befindet sich, nach Aussage des BBL, derzeit im Entwurf.

³ Die detaillierten Ausführungen zu allen Empfehlungen sind dem Anhang 1 zu entnehmen.